

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2021 folgende Themen behandelt:

Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerumfrage zur Neugestaltung der Hauptstraße

Herr Matthias Weber von der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH und Frau Dr. Jutta Breitschwerd (Institut für kommunikatives Handeln) stellten die Ergebnisse der Umfrage anhand einer Präsentation vor.

Der Rücklauf der Fragebogen wurde nach Altersgruppen, Geschlecht und Bezug zur Hauptstraße aufgeteilt, dabei wurde ersichtlich, dass die über 50-jährigen Einwohner*innen unterrepräsentiert sind. Frauen sind in der Umfrage leicht unterrepräsentiert. Unter Analyse, Nutzung und Gestaltung wurden die beliebtesten Bereiche an der Hauptstraße (Rathausplatz, Eisdiele, Grundschule und Stockbrunnen) aber auch die unattraktivsten Plätze (Kreuzung „Krone“ wegen enger Bürgersteige, nördl. Hauptstraße wegen schlechter Parksituation, unansehnlicher Hausfassaden und fehlendem Grün) beleuchtet. Weiter wurde aufgezeigt, wie oft und welche Anlässe die Menschen in die Hauptstraße führt. Daraus ergeben sich die Anforderungen an die Nutzung und an die Gestaltung. Gesondert beleuchtet wurde das Thema Verkehr in der Hauptstraße. Hier gibt die größte Gruppe der Befragten an, sich mit dem Auto fortzubewegen, gleichzeitig wird aber der Wunsch laut, den Kfz.-Verkehr zu verringern. Als größtes Verkehrsrisiko werden der enge Fußgängerweg besonders im Kreuzungsbereich aber auch parkende Autos genannt. In den Auslobungstext für den Architekturwettbewerb aufgenommen werden sollen:

- gute Erreichbarkeit von Geschäften, Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen,
- Barrierefreiheit der Bodenbeläge und Straßenüberquerungen,
- Parkmöglichkeiten, die den rad- und Fußverkehr nicht behindern,
- Rad- und Fußverkehr (Platz und Sicherheit),
- Regelung der Verkehrsführung.

Die Umfrageergebnisse sollen nun in den Wettbewerbsprozess eingebettet werden. Zum weiteren Vorgehen wurde vorgeschlagen, einen Arbeitskreis zu bilden, der die Auslobung weiter ausformuliert, bevor sie dann im Gemeinderat beraten wird. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bürgerumfrage zur Neugestaltung der Hauptstraße zur Kenntnis und stimmte den Empfehlungen von Herrn Weber und Frau Dr. Breitschwerd zur Aufnahme der Ergebnisse in den Auslobungstext einstimmig zu.

Die Ergebnisse der Befragung werden auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt, damit sich alle Bürger*innen über das Ergebnis informieren können (siehe Titelseite des Nachrichtenblatts).

2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Frohmatten“

- a) Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

Im Gewerbegebiet Frohmatten plant ein Betrieb sich innerhalb seines Grundstücks zu erweitern. Auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Frohmatten“ kann die Erweiterung jedoch nicht genehmigt werden. Für die Umsetzung

des Vorhabens muss die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden vergrößert werden. Die Gemeinde Bötzingen begrüßt die Standorttreue des Betriebs und möchte die Erweiterungsabsichten durch eine zweite Bebauungsplanänderung ermöglichen. Deshalb soll der bestehende Bebauungsplan in diesem Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen das Ziel, den Gewerbestandort Bötzingen zu stärken und einem bestehenden Betrieb die flächensparende Erweiterung als Nachverdichtung zu ermöglichen, ohne zusätzliche Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen. Die 2. Bebauungsplanänderung wird inhaltlich und räumlich beschränkt auf eine Änderung der Planzeichnung im relevanten Bereich. Die Bebauungsplanänderung erfolgt ohne Umweltprüfung im einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung und erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung leistet die Änderung einen Beitrag dazu, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren. Der wirksame Flächennutzungsplan wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Frohmatten II“ geändert. Die 6. punktuelle Änderung vom 21.07.2017 stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Die öffentliche Auslegung, in der die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit hatten Stellungnahmen vorzubringen, fand in der Zeit vom 25.01. – 26.02.2021 statt. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden von der FSP-Stadtplanung aus Freiburg ausgewertet und lagen dem Gemeinderat vor. Von privater Seite liegen keine Einwendungen vor. Der Gemeinderat wägte die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss einstimmig die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge inkl. der von Gemeinderat Belle vorgebrachten Änderung. Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Frohmatten“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 (1) BauGB als Satzung.

Auftragsvergabe EDV: Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte

Im Rahmen des Zusatzprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stellt der Bund den Ländern 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen auf Baden-Württemberg rund 65 Millionen Euro entfallen. Mit dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 werden Schulen dabei unterstützt, Lehrkräften geeignete mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der finanziellen Zuwendungen für die WAL-Schule Bötzingen beträgt 28.832,00 €. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte soll dabei in Absprache mit der Schule erfolgen. Daher wurde mit einer Gruppe von Lehrkräften, entsprechend den Förderrichtlinien, Kriterien für die Anschaffung erarbeitet. Entsprechend dieser Ausarbeitung wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot für Tablets mit Zubehör im Rahmen der erhaltenen Mittel abzugeben.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung von Microsoft Surface Pro X Tablets mit Zubehör im Rahmen der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ für die WAL-Schule bei der Firma IT-HAUS GmbH für insgesamt 28.011,29 € einstimmig zu. Sobald die Tablets geliefert worden sind, sollen diese von der Schule bedarfsgerecht an die Lehrkräfte verliehen werden.

Auftragsvergabe zur Erstellung bzw. Änderung der Geldanlagerichtlinie

Dieser TOP wurde abgesetzt, da nicht alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorlagen.

Corona-Strategie

Bürgermeister Schneckenburger informierte über die Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Schwerpunkt Testen und Impfen) durch die Gemeinde Bötzingen in den Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergärten (Gemeindekindergartens, katholischer und evangelischer Kindergarten) sowie WAL-Schule. Antigen-Schnelltests als Bürgertestung werden von der Rats-Apotheke sowie zusätzlich vom DRK-Ortsverein Bötzingen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Im Rahmen eines Pilotprojektes starteten die Gemeinden Bötzingen, Breisach, Eichstetten, Ihringen Merdingen und Vogtsburg gemeinsam mit dem Landkreis mit zusätzlichen dezentralen Impfungen für Bürger*innen im Alter von über 80 Jahren in der Stadthalle Breisach. Dieses Projekt wurde inzwischen mit der Impfung des Personenkreises zwischen 70 und 79 Jahren fortgesetzt.

Die Schnelltests für die Schule werden vom Land Baden-Württemberg bezahlt. Für die Kinder in den Kindertagesstätten (Krippe und alle Kindergärten) muss die Gemeinde selbst die Tests besorgen. Zusätzlich sind die Arbeitgeber nach der Arbeitsschutzverordnung inzwischen verpflichtet, ihren Beschäftigten Schnelltests anzubieten. Diese Kosten, abzüglich eines Zuschusses durch das Land, hat die Gemeinde zu tragen. Der Gemeinderat stimmte hierzu dem Abschluss eines Rahmenvertrages im Zusammenschluss mit der Gemeinde March und der Stadt Breisach für die Lieferung von Laienselbsttests für die Kinder in den Kindertagesstätten (Krippe und alle Kindergärten) und die Mitarbeiter der Gemeinde einstimmig zu.